

7

Die Beschäftigten im Handel leiden ohnehin schon unter ungünstigen Arbeitszeiten. Sie brauchen einen freien Tag.

Viele Beschäftigte sind durch Arbeitszeiten am Abend und am Samstag in ihrem privaten und gesellschaftlichen Leben stark eingeschränkt. Sie brauchen den Sonntag als Tag der Erholung und gemeinsamen Freizeit mit ihren Freunden und Familien.

8

Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten hat noch nie sozialversicherungspflichtige Vollzeitjobs gerettet, sondern lediglich für mehr Teilzeitjobs und Geringfügige Beschäftigung gesorgt.

Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und auch Sonntagsöffnungen haben nicht zu einer Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen geführt. Stattdessen lässt sich bilanzieren, dass der Anteil von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gestiegen ist. Heute arbeiten nur noch 36,9 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel in Vollzeit. Im Jahr 1994 vor der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten lag der Anteil noch bei über 50 Prozent.

9

Die Tarifbindung im Einzelhandel liegt bei 28 Prozent der Beschäftigten.

Das Argument, dass die Beschäftigten aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen Sonntagszuschläge erhalten, läuft ins Leere, wenn nur noch 28 Prozent der Beschäftigten überhaupt unmittelbar von den Tarifverträgen der Branche profitieren. Stattdessen brauchen wir dringend die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge des Einzelhandels, damit Menschen von ihren Löhnen und Gehältern leben können. Dass Menschen, die nicht zu den Spitzenverdienern gehören, sich freiwillig für Sonntagsarbeit melden, ist naheliegend.

10

Die Expansion der Verkaufsflächen bedroht den Facheinzelhandel, nicht die fehlenden Sonntagsöffnungen.

Die Expansion der Verkaufsflächen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Allein in den letzten vier Jahren stiegen sie um 3,6 Millionen Quadratmeter. Dies befördert die großen Einzelhandelsketten auf Kosten des kleinen Facheinzelhandels. Hier ist die Politik gefragt, durch eine konsequente Durchsetzung der Landesentwicklungsplanung NRW für einen Erhalt des Facheinzelhandels in den Städten zu sorgen. Verkaufsoffene Sonntage lösen das Problem nicht, sondern sorgen dafür, dass die kleinen Facheinzelhändler dem erhöhten Personalbedarf durch die Ausweitung der Öffnungszeiten nicht angemessen nachkommen können und wieder die großen Ketten profitieren.



10

GUTE GRÜNDE

FÜR DEN SONNTAGSSCHUTZ



Argumente für einen freien Sonntag für die Beschäftigten des Einzelhandels NRW



Handel NRW

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

1. Eine Abschaffung des Anlassbezuges wäre das Ende des freien Sonntags!

Der arbeitsfreie Sonntag ist sowohl im Grundgesetz als auch in unserer Landesverfassung besonders geschützt und daher ein hohes Gut. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass sich der Sonntag deutlich von einem Werktag unterscheiden muss. Deshalb dürfen verkaufsoffene Sonntage in der Regel nur als Anhang für ein Fest, eine Feier oder eine Messe genehmigt werden. Eine Sonntagsöffnung ohne Anlassbezug führt dazu, dass an jedem beliebigen Sonntag geöffnet werden könnte. ver.di klagt nur gegen verkaufsoffene Sonntage, die offensichtlich diesem Prinzip widersprechen.

2. Demokratie und Gesellschaft brauchen den Sonntag.

Ohne die aktive Beteiligung möglichst vieler Menschen ist Demokratie nicht vorstellbar. Initiativen, Gruppen, Parteien, Organisationen leben von der Teilnahme an ihren Veranstaltungen, der Mitarbeit in ihren Gremien, der lebendigen Diskussion. Dafür braucht es Freiräume. Wenn es keinen Tag mehr gibt, an dem so viele Menschen wie möglich gleichzeitig frei haben, schränkt das die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ein. Auch deshalb finden Wahlen übrigens prinzipiell an Sonn- und Feiertagen statt. Denn nur so können möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme direkt abgeben. Auch der Breitensport oder Kulturvereine leben von Beteiligung und leiden jetzt schon oft unter Nachwuchssorgen.

3. Die Umsätze im Einzelhandel NRW in Verkaufsräumen sind in den letzten Jahren trotz der Krisen gestiegen.

Trotz der derzeitigen Preissteigerung und davor der Corona-Krise ist der reale Umsatz im Einzelhandel in den letzten Jahren gestiegen. Seit 2020 gibt es ein reales Umsatzplus in der Branche von 4,8 Prozent. Im stationären Einzelhandel gab es sogar im Jahr 2022 – dem Jahr mit der höchsten Inflation – nach Abzug der Preissteigerung noch ein reales Umsatzplus von 1,8 Prozent.

4. Trotz eines starken Anstiegs des Marktanteils der Internethändler während der Corona-Pandemie bleibt der stationäre Einzelhandel zentral.

Nach einem starken Anstieg des Anteils des Internethandels am Gesamtumsatz im Einzelhandel während der Corona-Pandemie, ist der Umsatz 2022 erstmals gesunken und auch 2023 wird nach einer Prognose des Handelsverbandes der Onlineumsatz prozentual nicht in dem Ausmaß steigen, wie das auch vor der Pandemie üblich war. Der Marktanteil des Onlinehandels ist in den letzten Jahren zweifelsohne gestiegen und ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, aber er liegt laut Statistischem Bundesamt immer noch bei 13,3 Prozent und damit bleibt der stationäre Einzelhandel zentral. Zudem gibt es mittlerweile eigentlich keine großen Einzelhändler mehr, die nicht sowohl stationär als auch online in Erscheinung treten. Mehr oder weniger Sonntagsöffnungen verändern die Rolle des Online-Handels nicht.

5. Die Menschen können den Euro nur einmal ausgeben.

Verkaufsoffene Sonntage führen nicht dazu, dass die Menschen mehr Geld im Handel ausgeben. Durch die Öffnungen allein steigt die Kaufkraft nicht. Es kommt lediglich zu einer Verschiebung des Umsatzes von den Werktagen auf den Sonntag. Hinzu kommt, dass durch den Anstieg der Preise derzeit für viele eher Zurückhaltung beim Einkaufen angesagt ist.

6. Auch online gibt es keine Sonntagsarbeit.

Das Verbot von Sonntagsarbeit gilt prinzipiell auch für Internethändler. Die Kundinnen und Kunden können zwar ihre Bestellung aufgeben, bearbeitet werden sie aber im Normalfall erst Montag. Im Januar 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht klargestellt, dass eine Genehmigung von Sonntagsarbeit bei Amazon rechtswidrig ist. Der grundgesetzliche Sonntagschutz habe Vorrang vor Lieferversprechen der Unternehmen.

OHNE
UNS
KEIN
GESCHÄFT

ver.di